

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

zum Thema:

Entwicklung des Programms „Unterrichten statt Kellnern“

und **Antwort** vom 05. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12643

vom 20. Juli 2022

über Entwicklung des Programms „Unterrichten statt Kellnern“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Studenten welcher Studienfächer und Fachsemester haben bisher am Programm „Unterrichten statt Kellnern“ teilgenommen? Aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Bezirken.

Zu 1.: In der Personalstelle erfolgt weder eine Erfassung nach Fachsemester noch nach Studienfächern. Es wird zudem keine separate Dienstbezeichnung für Studierende im Programm „Unterrichten statt...“ verwendet, so dass die Anzahl der Studierenden aus verschiedenen Merkmalkombinationen zusammengestellt worden ist. Zudem zeigen die Erfahrungen mit Studierenden im Programm „Unterrichten statt ...“, dass diese ihre Tätigkeit an der Schule mit den Studienabläufen abgleichen und daher - insbesondere am Beginn der Tätigkeit - vielfach unterjährig und häufig zunächst mit kleinen Stundenzahlen, die sie zwischenzeitlich (z. B. in den Semesterferien) aufstocken, beschäftigt sind.

Eine valide differenzierte Auswertung ist daher nicht möglich.

Die Gesamtzahl der Studierenden im Projekt „Unterrichten statt ...“ hat sich seit Einführung des Programms wie folgt entwickelt:

Schuljahr 2018/2019	340 Studierende
Schuljahr 2019/2020	184 Studierende
Schuljahr 2020/2021	385 Studierende
Schuljahr 2021/2022	675 Studierende

2. Wie viele Studenten haben sich seit der Einführung des Programms „Unterrichten statt Kellnern“ für eine Teilnahme beworben? Aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Bezirken.

Zu 2.: Die Bewerbungseingänge zur Stellenausschreibung „Unterrichten statt...“ sind der Anlage 1 zu entnehmen. Veröffentlicht wurde die Stellenausschreibung erstmalig zum Schuljahr 2019/2020. Die Bewerbenden ordnen ihren regionalen Einsatzwunsch Regionsverbänden zu, weshalb an dieser Stelle keine bezirksbezogene sondern eine regionsbezogene Auswertung erfolgt.

Darüber hinaus haben sich Studierende, die in der Regel zuvor im Rahmen der Personal-kostenbudgetierung kurzfristig an den Schulen beschäftigt waren, initiativ an ihrer Schule beworben bzw. das Vertragsverhältnis verändert, um die Tätigkeit in einem für sie attraktiveren, weil längerfristigen, Beschäftigungsverhältnis fortzusetzen.

3. Welche formalen Voraussetzungen müssen die Studenten für eine Teilnahme erfüllen?

Zu 3.: Die Studierenden müssen eine Immatrikulation im lehramtsbezogenen Studiengang Master of Education nachweisen.

4. Für welchen Zeitraum werden im Rahmen des Programms Arbeitsverträge ausgestellt und wie werden die Studenten vergütet?

Zu 4.: Die Verträge werden in der Regel für ein Schuljahr geschlossen.

Sie umfassen die Ferien und werden so datiert, dass Anschlussverträge ohne Lücke möglich sind.

Studierende mit einem vorgelegten Bachelorzeugnis erhalten ein Entgelt nach E 11 Lehr.

5. Welche Vorgaben bestehen im Hinblick auf den Einsatz von Studenten als Klassenlehrer bzw. anderen Funktionsstellen in Schule und die Vergabe von Noten?

Zu 5.: Über den Einsatz an im Unterricht entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter, die bzw. der auch für Maßnahmen zur Qualitätssicherung, einschließlich der Notenvergabe, die Verantwortung trägt.

Ein Einsatz in Funktionsstellen der Berliner Schule ist ausgeschlossen.

6. Wie hat sich der Bedarf an Studenten im Rahmen des Programms seit dessen Einführung entwickelt? Wie viele Plätze werden maximal vergeben? Aufgeschlüsselt nach Schuljahren.

Zu 6.: Ein wesentliches Ziel des Programms „Unterrichten statt ...“ ist es, Lehramtsstudierenden, die neben ihrem Studium arbeiten gehen möchten, dies in ihrem zukünftigen Tätigkeitsumfeld zu ermöglichen und somit eine frühzeitige Bindung an Berliner Schulen zu fördern. Daher gibt es keine Kontingentierung. Die Schulleitungen entscheiden in enger Abstimmung mit den Schulaufsichten über die Einstellungen.

7. Wer entscheidet über den Einsatzort der Studenten?

Zu 7.: Die Schulleitungen entscheiden mit der Einstellungsauswahl für ihre Schule über den Einsatzort.

8. Wie viele Wochenstunden unterrichten die teilnehmenden Studenten im Durchschnitt? Wie viele Wochenstunden dürfen sie maximal unterrichten?

Zu 8.: Die Studierenden dürfen bis zur Hälfte der für die Schulart maßgeblichen Pflichtstundenzahl arbeiten.

9. Wie viele Schulstunden wurden seit der Einführung des Programms „Unterrichten statt Kellnern“ von Studenten unterrichtet? Aufgeschlüsselt nach Schuljahren.

10. Wie viele Studenten wurden in den vergangenen Schuljahren im Rahmen des Programms an welchen Schulen in welchem Umfang eingesetzt? Aufgeschlüsselt nach Bezirk und Schulnummer.

Zu 9. und 10.: Eine valide Aufschlüsselung ist aus den in 1. genannten Gründen nicht möglich.

11. Können sich die Studenten ihre Tätigkeit im Rahmen des Programms auf das Praxissemester anrechnen lassen? Bitte erläutern.

Zu 11.: Nein. Eine Anrechnung auf das Praxissemester ist nicht möglich, da dieses mit konkreten Ausbildungsaufgaben verbunden ist.

12. Welche Kenntnis hat der Senat hinsichtlich der Auswirkungen einer Teilnahme am Programm „Unterrichten statt Kellnern“ auf die Studiendauer?

Zu 12.: Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich die Studiendauer durch die Teilnahme am Programm „Unterrichten statt ...“ verändert.

Berlin, den 05. August 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1: Bewerbungen für das Programm „Unterrichten statt ...“

Stellenausschreibung „Unterrichten statt...“ für Masterstudierende		Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Bewerbungs- eingänge gesamt
Bewerbungseingänge		98	121	180	220	521
Regionsverbund 1	Treptow-Köpenick Marzahn- Hellersdorf Lichtenberg	18	37	50	48	135
Regionsverbund 2	Friedrichshain- Kreuzberg Tempelhof- Schöneberg Neukölln	26	59	95	105	259
Regionsverbund 3	Charlottenburg- Wilmersdorf Spandau Steglitz-Zehlendorf	23	49	82	116	247
Regionsverbund 4	Mitte Pankow Reinickendorf	29	61	79	117	257